

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Zustand von Waldflächen der Stadt Brotterode-Trusetal - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3356 in Drucksache 7/5851 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4014** vom 21. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 beantwortet:

1. Wann und warum hat die Stadt Brotterode-Trusetal ein kommunales Forstrevier gebildet?

Antwort:

Die Eigentümer von Körperschaftswald können nach § 33 Abs. 5 Satz 1 ThürWaldG den Reviervierdienst durch kommunale oder durch staatliche Bedienstete durchführen lassen. Im Rahmen dieser Wahlmöglichkeit hat sich die Stadt Brotterode-Trusetal nach Inkrafttreten des Thüringer Waldgesetzes im Jahr 1993 für den Reviervierdienst durch eigenes kommunales Forstpersonal entschieden. Zu den Beweggründen für diese Entscheidung liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

2. Sind die in Drucksache 7/5851 in der Antwort auf Frage 7 dargestellten Auszahlungen nach Auffassung der Landesregierung im landesweiten Vergleich etwaiger Auszahlungen für Städte ähnlicher (Forst-)Größe im Zusammenhang mit Forstmaßnahmen üblich oder stellen sie sich gegenüber dem landesweiten Schnitt niedriger oder höher dar?

Antwort:

Die Auszahlungen an die Stadt Brotterode-Trusetal wurden mit Auszahlungen an Kommunen mit ähnlicher Waldflächengröße verglichen. Mangels weiterer Vorgaben wurde als "ähnliche Waldflächengröße" eine Spanne von 1.900 Hektar bis 2.100 Hektar angesetzt. Die seit 2015 bis zum 5. Dezember 2022 geleisteten Auszahlungen an diese Kommunen bewegen sich in einem Rahmen von 117.949 Euro bis 478.032 Euro. Die in diesem Zeitraum an die Stadt Brotterode-Trusetal vorgenommenen Auszahlungen in Höhe von 241.649 Euro liegen unterhalb des Durchschnitts von 316.308 Euro.

Die in der Drucksache 7/5851 in der Antwort auf Frage 7 dargestellten Auszahlungen liegen somit etwas unterhalb des landesweiten Durchschnitts von Fördermittelauszahlungen an einen kommunalen Forstbetrieb dieser Größenkategorie.

3. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Beschwerden im Zusammenhang mit erfolgten oder nicht erfolgten Forstmaßnahmen oder Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bediensteten der kommunalen Forstverwaltung und wenn ja, wann, welche Behörden waren in den Vorgang eingebunden und welche Konsequenzen ergaben sich daraus?

Antwort:

Bei der unteren Forstbehörde gab es keine Beschwerden zu erfolgten oder nicht erfolgten Forstmaßnahmen.

Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Bedienstete der kommunalen Forstverwaltung sind der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nicht bekannt. Zu Beschwerden bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit erfolgten oder nicht erfolgten Forstmaßnahmen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

4. Inwieweit wird die kommunale Forstverwaltung der Stadt Brotterode-Trusetal durch die untere Forstbehörde/ThüringenForst oder durch die Kommunalaufsicht kontrolliert?

Antwort:

Die untere Forstbehörde übt die forsttechnische Leitung nach dem Thüringer Waldgesetz aus. Es finden jährlich drei Dienstberatungen mit den Leitern der eigenbeförsterten Kommunalwaldreviere statt. Hinzukommen unregelmäßige, bedarfsorientierte Besprechungen mit Revierleiter(inne)n und Bürgermeister(inne)n zu aktuellen forstlichen Fragen.

In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (§§ 2, 87 Thüringer Kommunalordnung) beschränkt sich die staatliche Aufsicht über die Gemeinden darauf, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit im staatlichen Interesse zu überwachen (Rechtsaufsicht). In den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises (§§ 3, 88 Thüringer Kommunalordnung) erstreckt sich die staatliche Aufsicht über die Rechtsaufsicht hinaus auch auf die Handhabung des Verwaltungsermessens (Fachaufsicht).

5. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Beschwerden oder Dienstaufsichtsbeschwerden bei der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der kommunalen Forstverwaltung der Stadt Brotterode-Trusetal, wenn ja, wann und welche Konsequenzen ergaben sich daraus?

Antwort:

Mit Schreiben vom 25. Mai 2014 wurde im Rahmen einer "Aufsichtsbeschwerde" bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen angezeigt, dass das Recht auf Gleichbehandlung aller Personen, die im Eigenjagdbezirk Brotterode mit entsprechenden Begehungsscheinen zur Jagdausübung berechtigt seien, verletzt worden sei. In der von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 119 ThürKO angeforderten Stellungnahme hat die Stadt Brotterode-Trusetal die vermeintlichen Rechtsverletzungen widerlegt. Weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen wurden daher nicht eingeleitet.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 wurde im Landratsamt angezeigt, dass in der Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2021 die neuen Jagdpachtpakete vergeben werden sollen und aufgrund fehlender Ausschreibung Diskriminierungen zu befürchten seien. Auf Nachfrage der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat die Stadt Brotterode-Trusetal das Verfahren erläutert. Das Verfahren war nicht zu beanstanden. Weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen wurden nicht veranlasst.

6. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Beschwerden oder Dienstaufsichtsbeschwerden bei der unteren Forstbehörde, der oberen Forstbehörde oder der obersten Forstbehörde im Zusammenhang mit der kommunalen Forstverwaltung der Stadt Brotterode-Trusetal, wenn ja, wann und welche Konsequenzen ergaben sich daraus?

Antwort:

Bei der unteren Forstbehörde lagen in den vergangenen zehn Jahren keine solchen Beschwerden vor. Eine obere Forstbehörde existiert aufgrund der Zweistufigkeit der Forstverwaltung im Freistaat Thüringen nicht. Der obersten Forstbehörde lagen in den vergangenen zehn Jahren ebenfalls keine solchen Beschwerden vor.

7. Wurde die Kommunalaufsicht in den vergangenen zehn Jahren bezüglich der kommunalen Forstverwaltung der Stadt Brotterode-Trusetal tätig, wenn ja, wann und warum?

Antwort:

Im Zeitraum von November 2014 bis April 2016 wurde die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen durch die Stadt Brotterode-Trusetal in das Verfahren zur Veräußerung einer circa 100 Hektar großen Waldfläche einbezogen, das auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Floh-Seligenthal liegt und im Eigentum der Stadt Brotterode-Trusetal stand.

Die Veräußerung wurde im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung der Stadt angestrebt, die unter anderem Gegenstand der rechtsaufsichtlichen Begleitung der Stadt ist.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär